

# Öffentliche Bekanntmachung

## 1. Änderung des Bebauungsplanes „Tann“

### Erneute öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB

Der Bebauungsplan „Tann“ wurde mit Bekanntmachung der Beschlussfassung am 13.10.2003 rechtskräftig. Der Gemeinderat der Gemeinde Gosheim hat am 10.07.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Tann“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB zu ändern. Die 1. Entwurfsoffenlage fand vom 31.07. – 01.09.2017 statt.

Auf Grund der Anregungen des Landratsamtes Tuttlingen vom 04.09.2017 i.V.m. der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 10.07.2017 wird die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in redaktionell überarbeiteter Form wiederholt.

Der Planbereich der Änderung wird abgegrenzt durch die im anliegenden Plan dargestellte Arrondierung. Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan – Änderung in der Fassung vom 15.09.2017.

Im Wesentlichen wird der Planbereich in etwa abgegrenzt:

- Im Westen durch das Firmengelände der Hermle AG
- Im Norden durch die Industriestraße
- Im Osten durch den Skilift
- Im Süden durch die angrenzenden, landwirtschaftlichen Flächen

#### *Ziel und Zweck der Planänderung*

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine modifizierte Erschließung des Gebietes auf dessen Ostseite geschaffen werden. Auf der Ost- und Südseite des Plangebietes ist bisher im Bebauungsplan eine Grünfläche ausgewiesen. Auf dieser Grünfläche soll die „Erschließungsstraße Ost“ errichtet werden, um das angrenzende Betriebsgelände auch von der Ostseite anfahren zu können. Dadurch kann dieser Teil des Betriebsgeländes auf direktem Weg über den „Kreisverkehr Bildungszentrum“ von der L 433 angefahren werden, um den Bereich Heubergstraße / Egartenstraße verkehrsmäßig zu entlasten. Die innerhalb des Geltungsbereiches ausgewiesenen Grünflächen werden vom Süden bzw. Osten in Richtung Norden verlagert. In der Summe wird der Flächenanteil an Grünflächen höher.

#### *2. Entwurfsoffenlage*

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung und Textteil wird einschl. Begründung in der Fassung vom 04.09.2017 in der Zeit vom

**02.10.2017 bis einschließlich 03.11.2017**

(Auslegungsfrist) im Rathaus der Gemeinde, Zimmer im Obergeschoss, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen der Offenlage finden Sie während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite der Gemeinde Gosheim unter: [www.gosheim.de](http://www.gosheim.de) \ Gemeinde Gosheim \ Leben & Wohnen \ Bebauungspläne.

Wir weisen darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Da bei eingegangenen Anregungen die Verfasser über das Ergebnis der Abwägung (Behandlung der Anregung) informiert werden, sollten der Verfasser Namen und Adresse mit angeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gosheim, den 21.09.2017

Haller, Bürgermeister